



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014

P131626

Teilrevision des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung.

#### **Begründung**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht den geplanten Änderungen des Exportrisikoversicherungsgesetzes sowie der zugehörigen Verordnung teilweise kritisch gegenüber. Die geplante Aufhebung der Befristung der Fabrikationskreditversicherung, der Bondgarantie und der Refinanzierungsgarantie wird nicht unterstützt, weil diese Produkte ursprünglich zur vorübergehenden Abfederung der negativen Folgen der Wirtschaftskrise 2008/2009 eingeführt wurden und nicht als dauerhafte Ausweitung des Angebotes der Schweizerischen Exportrisikoversicherung. Die anderen Neuerungen werden begrüsst.

